

11./V. 1918

Umsatzsteuer im Hauptausschuß.

Neue Anträge.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen des Hauptausschusses über die Umsatzsteuer wurde der Antrag Jund einem Unterausschuß überwiesen und sodann der Antrag Gothein in Beratung genommen, in § 6 als zweiten Absatz einzuschalten:

„Die Steuer ermäßigt sich auf die Hälfte, wenn die Ware zur gewerblichen Weiterverarbeitung oder gewerblichen Weiterveräußerung umgekehrt wird.“

Sie erhöht sich für die Umsätze im Kleinhandel, insoweit sie im

Steuerabschnitt	100 000 M. übersteigt, um 20 v. H.
"	200 000 " " " 30 " "
"	500 000 " " " 40 " "
"	1 000 000 " " " 50 " "
"	2 000 000 " " " 75 " "
"	3 000 000 " " " 100 " "

Hg. Dr. Jund (ntl.) glaubt, daß es mit dem Gesetze wohl verträglich ist, die Zwischenumsätze zu privilegieren. Die letzten Umsätze im Kleinhandel sollten dafür härter gefaßt werden. Die vorgeschlagene Fassung erscheint erträglich. Ob die Umsätze von Lebensmitteln weniger, die Luxusartikel härter gefaßt werden sollen, ist noch zu prüfen.

Hg. Erzberger (Ztr.): Die Vorlage scheidet die Waren in zwei Gruppen, Waren im allgemeinen und Luxuswaren. Das scheint nicht richtig zu sein, eine dritte Gruppe ist einschaltend: Lebensmittel und Gegenstände, die jeder Mensch notwendig braucht. Bei der Höhe der Steuer sind Unterschiede zu machen, und die Lebensmittel in minderm Betrage heranzuziehen. Brot, Fleisch, Fische, Gemüse, Milch, Butter, Käse, Kartoffeln sollen nur mit 1 pro Mille besteuert werden, die übrigen Waren wie vorgeschlagen mit 5 pro Mille und die Luxusgegenstände mit einem höheren Satz 100 pro Mille. Gewisse Industrien müssen dabei gespart werden. Das französische Gesetz, Tabelle A, ist für die Luxussteuer in Ansehung zu bringen. Jedenfalls ist darauf zu drängen, daß eine gerechter verteilte Umsatzsteuer geschaffen werde.

Staatssekretär Graf v. Roeder wandte sich gegen die Anträge, die eine Herabsetzung des Umsatzsteuerfußes auf Lebensmittel beabsichtigen und einen Ausgleich durch die Erweiterung der Luxussteuer schaffen wollen. Es wäre dann doch nicht richtig, die Delikatessen ebenfalls niedriger zu besteuern. Will man aber auch innerhalb der Lebensmittel differenzieren, dann erschwert man die Kontrolle ganz außerordentlich, nicht nur in den Warenhäusern, sondern auch beim Krämer auf dem Lande und schafft eine starke Belastung für die Geschäfte. Vor allem würde die geringere Belastung der Lebensmittel einen ganz außerordentlichen Ausfall bringen. Zur Mitarbeit bei der Prüfung, ob der Kreis der Luxuswaren zu erweitern sei, ist die Regierung bereit. Aber eine Kompensation durch eine solche Erweiterung für die Herabsetzung der Steuer bei den Lebensmitteln erscheint vom finanziellen Standpunkte aus recht bedenklich.

Gothein (ntl.) stimmte den Vorschlägen Erzbergers und Gotheins zu und sprach über die Bedenken gegen die Luxussteuer.

Hg. Meerfeld (Soz.) erklärte namens seiner Fraktion: Wir werden unsere Stellung zum Gesetz davon abhängig machen, wie die Lebensmittel besteuert werden.

Hg. Waldstein (Fähr. Vp.) begrüßte diese entgegenkommende Erklärung.

Hg. Dr. Arnold (Fortfchr. Vpt.): Die vorgeschlagene Dreiteilung ist mir sympathisch, nicht aber der Vorschlag, die französische Liste für die Luxussteuer als Vorbild zu nehmen. Damit würde die deutsche Kunstindustrie sehr getroffen und zurückgedrängt.

Hg. Wittum (ntl.) spricht sich für Schonung der Metallwarenfabrikation aus. Wenn auf Edelmetalle und Schmuckwaren eine so ungeheuerliche Steuer gelegt wird, was soll aus den Industrien in Hanau, Pforzheim, Schwab. Gmünd, was soll aus den Goldschmieden und Goldarbeitern werden, wenn sie aus dem Kriege zurückkehren? Sie werden in Holland, in der Schweiz, in Amerika mit offenen Armen aufgenommen. Freiheit für das legierte Gold, eine Umsatzsteuer von 10 v. H., das ist die Forderung der Edelmetallindustrie.

Ein Regierungsvertreter führte aus: Die Lebensmittel bilden einen erheblichen Teil des Umsatzes. Der Ausfall an Einnahmen wird groß sein, wenn man diese niedriger faßt. Eine Luxussteuer, ohne die Edelmetalle zu fassen und die Erzeugung der Edelmetallindustrie, kann ich mir nicht recht denken. Das Experiment Luxussteuer muß gemacht werden. Das französische Steuergesetz mit seinem weiten Rahmen scheint mir nicht vorbildlich und schwer durchführbar. Deshalb sollte man sich mit der Vorlage begnügen und das Weitere einem Spezialgesetz nach dem Kriege überlassen.

Hg. Rupp (Mitt. Fr.) hielt die Einwände gegen eine schonende Behandlung des Lebensmittelumsatzes nicht für stichhaltig.

Hg. Bernstein (U. Soz.): Die Ausführungen der Regierungsvertreter haben dargetan, daß alle Verbesserungsvorschläge Schwierigkeiten begegnen und dadurch neue Probleme aufgeworfen werden. Unsere prinzipielle Gegnerchaft gegen die Steuer wird dadurch gestiftet.

Hg. Erzberger (Z.): Die Luxussteuer muß jetzt, nicht erst nach dem Kriege ausgebaut werden. Eine Schädigung der Industrie wird in der befürchteten Weise nicht eintreten, da die Steuer auf den Verkaufspreis, nicht auf den einzelnen Produktionspreis gelegt ist.

Hg. v. Brodhäusen (Konf.): Das Steuergesetz wird wie jede andere Steuer das Geschäftsleben belasten. Wer die Wirkungen, die verschiedene Vorredner voraussetzen glauben, werden doch nicht eintreten.

Hg. Reil (Soz.): Die Umsatzsteuer ist eine rohe, kaum zu vertretende Steuer, deshalb will man sie der Bevölkerung durch eine Verschärfung der Luxussteuer schmackhaft machen. Eine allgemeine Aufwandssteuer wäre der Umsatzsteuer weit vorzuziehen.

Hg. Gothein (Fortfchr. Vpt.): Das Experiment der Umsatzsteuer ist während des Sezessionskrieges in Amerika gemacht worden. Waren der Wirkung auf das Geschäftsleben ist die Steuer aber dort bald wieder aufgehoben worden. Das System der Luxussteuer ist außerordentlich gefährlich, fördert insbesondere den Schleichhandel und die Umwandlung. Eine laufende Steuer auf den Luxusbesitz ist vorzuziehen.

Ein Regierungsvertreter betonte gegenüber dem Vorredner, daß er das Wort „Experiment“ nur im Zusammenhang mit der Luxussteuer gemacht habe.

Die Weiterberatung wurde einem ständigen niedrigen Unterausschuß übertragen und ihm die Ermächtigung gegeben, andere Mitglieder des Reichstages als Sachverständige zu den Beratungen zuzuziehen.

Sonnabend Weiterberatung der Fragen der Staffelung der Durchführung und der Steuer auf Verbrauch des eigenen Produkts.